

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 73 (1990)
Heft: 7

Artikel: Eine Leserreaktion auf die DV in Basel : wozu Resolutionen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wozu Resolutionen?

Diese Frage hat sich mir an der Delegiertenversammlung (DV 90) und bei der Lektüre des letzten «Freidenkers» (Nr. 6/90) aufgedrängt. Dort ist nämlich der Text einer Resolution abgedruckt, die in Basel widerrechtlich verabschiedet wurde. Ich will zuerst auf einige Besonderheiten und Fehler im Resolutionstext eingehen, dann fragen, wieso es dazu kommen konnte, und schliesslich möchte ich aufzeigen, weshalb Resolutionen in der FreidenkerVereinigung der Schweiz vermieden werden sollten.

Resolution DV 90

Die Initianten beginnen mit einer Be trachtung «über die ganze Welt». Sie vermitteln ihre Weltanschauung, und sie meinen, es sei diejenige der ganzen Freidenkerbewegung. Dann gehen sie auf die politische Entwicklung in Osteuropa ein.

Da wird von «hellenistisch» geschrieben, ohne zu erklären, was damit gemeint ist. Hellenistische Zeit nennt man die Kulturepoche von Alexander dem Grossen bis Augustus, in der griechisches Kulturgut mit orientalischem verschmolz. Aufgeklärtes Gedankengut hingegen finden wir bereits im antiken Griechenland (Hellas). Dann wird von «positiven Wertvorstellungen» gesprochen und nicht erläutert, ob damit et was irgendwie Positives gemeint ist, oder ob es sich um Wertvorstellungen einer Richtung des philosophischen Positivismus handelt.

Immer noch mit Blick auf Osteuropa werden klerikal geführte Vorstösse gegen die weltanschauliche Neutralität des staatlichen Schulwesens in eben diesen Staaten kritisiert. Für mich ist weder «sozialistisch» noch «christlich» weltanschaulich «neutral». Ob je solch weltanschauliche Neutralität in einem osteuropäischen Schulwesen geherrscht hat, müsste erst noch näher geprüft werden.

Gibt es so etwas überhaupt?

Die staatliche Schule des Kantons Basel-Landschaft z. B. knüpft an die «christliche, humanistische und demokratische Überlieferung» an.

Warum diese Unklarheiten?

Die Traktandenliste der DV 90 enthielt kein Traktandum «Resolution» (siehe «Freidenker» 4/90). Der Text wurde nicht sorgfältig vorbereitet, auch lag nicht für jeden Delegierten ein Exemplar des Entwurfes vor. Wir sehen dar aus, wie formale Mängel zu inhaltlich unzulänglichen Texten führen. Einen tadellosen Entwurf herzustellen, kostet Zeit. Wer nicht die Musse dazu hat, sollte die Finger davon lassen.

Ein Ehrenmitglied hatte die Resolution verspätet angeregt. Man getraute sich nicht, den Herrn zu brüskieren, und nahm lieber die Gesetzeswidrigkeit in Kauf. Gerechtfertigt wurde sie mit folgenden Begründungen:

1. Man habe irgendwann beschlossen, eine Versammlung jeweils mit einer Resolution abzuschliessen.
 2. Eine Resolution solle Aktuelles zum Gegenstand haben. Aktualitäten aber seien nicht voraussehbar und könnten daher auch nicht rechtzeitig auf die Traktandenliste gesetzt werden.
 3. Resolutionen dienten im übrigen dazu, uns in der Tagespresse zu verlautbaren. Diese Öffentlichkeitsarbeit sei unabdingbar für unseren Verein.
- Es genügt nicht, dass einmal beschlossen worden ist, am Ende jeder Versammlung ein weltanschauliches Bekenntnis abzulegen. Eine Statutenänderung mit Zweidrittelsmehrheit ist nötig. Sie muss in allen Statuten nachgetragen werden (Artikel 60, Absatz 2 des Zivilgesetzbuches). Das ist nicht geschehen. Durch vereinsinternes, (ungeschriebenes) Gewohnheitsrecht allein darf die gesetzliche Regelung in Art. 67, Absatz 3, ZGB nicht abgeändert werden. Sie lautet: «Über Gegenstände [d.h. Traktanden], die nicht gehörig [in der Traktandenliste und als

Entwurf] angekündigt sind, darf ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Statuten es ausdrücklich [gedruckt!] gestatten». Das ist in der FVS nicht der Fall.

In unserem Verein muss das Recht Vorrang haben vor dem Rituellen! Der Inde Jiddu Krishnamurti soll gesagt haben, wer einige Male regelmässig eine Blume vors Fenster legt, wird ein schlechtes Gewissen verspüren, wenn er's einmal vergisst. So entstünde Religion durch Gewöhnung. Krishnamurti war oberster Theosoph und löste seine Organisation auf, um das Klerikale zu sprengen. Bei uns droht das Gegenteil, dass nämlich Resolutionen ihres eigentlichen Sinnes entleert werden und zu quasireligiösen Kulthandlungen degenerieren.

Merkmale einer Resolution

Die Brockhaus Enzyklopädie beschreibt eine Resolution als eine Meinungsäusserung, die das Ergebnis einer Aussprache in eine abschliessende Formel fasst. Bei der Resolution DV 90 ermöglichte die Diskussion nur, abweichende Meinungsäusserungen zu Wort kommen zu lassen. **Die Resolution selber stand weitgehend fest.** Änderungen waren unerwünscht. Mit der Resolution wurde also keineswegs das Ergebnis der Aussprache zusammengefasst. Nach Brockhaus dient die Resolution dazu, auf das eigentliche Entscheidungsorgan oder auf die öffentliche Meinung Einfluss auszuüben. Um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, hätte man die Resolution aber als Anzeige veröffentlichen müssen. Es ging also darum, die Delegierten selber und die übrige Mitgliedschaft zu beeinflussen.

Aktualitätsbezug ist kein typisches Merkmal einer Resolution. War «Aktualität» also nur ein Vorwand, um die Regelwidrigkeit des Vorgehens zu entschuldigen und die Delegierten unter Zeitdruck zu setzen? Zählte für die Initianten das Ergebnis, nicht die Ausspra-

che? Waren die Delegierten blass ein Mittel, um die politische Wertung der Autoren der Resolution zu legitimieren? Lampert/Widmer/Scherrer meinen in «Wie gründe und leite ich einen Verein», Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich, 1988, S. 48/49: «Eine statutarische Bestimmung, die erlaubt, auch über Gegenstände zu beschliessen, die nicht durch die Traktandenliste vorher angekündigt sind, ist nicht zu empfehlen, da dadurch Überrumpelungen ermöglicht werden, indem ein Teil der Mitglieder vorher einen Antrag verabredet und mit demselben die Versammlung überraschen kann, ohne dass die Gegner des Antrages vorher über das Manöver orientiert werden konnten. Auf diese Weise entstehen Zwietracht und Unfrieden im Verein».

Unfaire Dialektik

Drehs und Tricks, unredliche Taktiken und Manöver gehören zum Alltag eines Politikers. In der «grossen» Politik geht's bekanntlich um Macht und Geld. Und unter uns? Die Häufung von Ungereimtheiten bei der Resolution DV 90 macht misstrauisch. Wo das Recht auf Meinungsäusserung zur Manipulation der übrigen Mitglieder missbraucht werden kann, sollte der Vereinszweck straffer formuliert werden: «Oberster Zweck der FVS ist die Pflege fairer Freundschaft. Die FVS vertritt keine an Glau-benssätze gebundene Weltanschauung. Sie fördert unter den Mitgliedern die Verständigung durch klare, eindeutige und nichtmanipulative Äusserungen.» Was hilft denn alles Reden von humanistischer Ethik, wenn vor lauter Weltanschauung das Mitgefühl für den Partner verlorengeht? Die Osteuropäer wissen selber, was für sie das Beste ist. Wir müssen dafür sorgen, dass sich unsere eigenen Mitglieder unter ihresgleichen wohlfühlen können. Ich wünsche mir eine FVS, in der eine saubere Vereinspolitik betrieben wird.

Abstimmungen

Als Staatsbürger sind wir an eine bestimmte Form von Abstimmung an der Urne gewöhnt, die wir demokratisch nennen. Wir vergessen leicht, dass diesen Beschlüssen ein langwieriges, intensives Verfahren vorausgeht, in dem der Abstimmungstext angeregt, entworfen, beraten, geändert und verbessert, kurz: abgestimmt wird auf die Interessen der bedeutendsten Gruppierungen in der Gesellschaft. Da die Interessen dieser Parteien und Verbände oft gegenseitig sind, wird die Aussprache, die inhaltliche Abstimmung, schwierig. Ganz anders bei uns: Wir sind geistig beweglich, betreiben keine Parteipolitik und verachten Dogmatiker. Da wäre es einfacher, sich aufeinander ein- und abzustimmen. Leider orientieren sich einige ängstlich an der Machtpolitik und fürchten Weltanschauungskonflikte. Aus dieser Befangenheit unterstellen sie dem Gesprächspartner vorschnell politische oder weltanschauliche Voreingenommenheit und leider scheint der jetzige Zweckartikel der Statuten dieses Vorurteil zu stützen, indem unterstellt wird, jeder Freidenker habe eine Weltanschauung. Ist das nicht ein Dogma? Ich weiss, dass gewisse Philosophen viel Wert auf Weltanschauung legen. Aber muss sich denn bei uns jedes Mitglied als Philosoph gebärden? Stimmen wir unsere Bedürfnisse (nicht Weltanschauungen!) aufeinander ab! In der formellen Abstimmung durch Handheben wird dann nur noch geprüft, ob niemand übergangen worden ist; denn Einstimmigkeit ist das Ziel. Allerweltsthemen, wie die weltpolitische Lage, eignen sich nicht für ein solches Verfahren. Für eine Resolution bedarf es einer ernsthaften Bedrohung von aussen, wie im Tessiner Kruzifixstreit. Die politische Entwicklung in Osteuropa bedroht unseren Verein nicht direkt.

Max Meier, Muttenz

Veranstaltungen

Basel

(Freidenker-Vereinigung)
Im Juli und August keine Veranstaltungen
Nächster «Hock». 7. September
Nächstes **Seniorenjassen** 13. September
(Beide Anlässe wie gewohnt im «Stänzler»)

Chur

Freie Zusammenkunft
der Freidenker-Vereinigung
Graubünden
jeweils am 1. Dienstag des Monats, abends
um 19.30 Uhr im Hotel «Krone» in Chur-Masans
bei der Autobahn-Ausfahrt Chur-Nord.
Busverbindung. Heimtransport ist gewährleistet.

Grenchen

Voranzeige
Mittwoch, 29. August, 19.30 Uhr
Freidenker-Treff
Thema: Wir über uns
Im Restaurant «Touring» Grenchen,
Eingang Zentralstrasse.

St. Gallen

im Sommerhalbjahr 1990 fällt der
Monatstreff
(freie Zusammenkunft) der Regionalgruppe St.
Gallen **aus**.

Winterthur

Regelmässige
freie Zusammenkünfte
der FVS-Ortsgruppe Winterthur
jeweils am ersten Mittwoch des Monats im
Restaurant des Hotels «Winterthur», ab 20
Uhr, am Stammtisch mit der FVS-Flagge.

Zürich

Ferienzeit!
Im Juli und August finden sich die Daheimgebliebenen zu den jeweils am 2. Dienstag im Monat stattfindenden **freien Zusammenkünften** im Hotel «Morgensonnen» ein.
(Allmend Fluntern beim Zoo)
Zeit: nachmittags um 14.30 Uhr.

Jede Religion erfindet sich ihre Erklärungen; später beweist sie dann damit ihre Wahrheit.

Holbach (1723-1789)